

DAS DOPINGKONTROLLVERFAHREN SCHRITT FÜR SCHRITT

Januar 2019

Dieses Dokument erläutert das Verfahren, das bei allen im Auftrag der FIFA durchgeführten Dopingkontrollen einzuhalten ist, und gilt zusätzlich zum FIFA-Anti-Doping-Reglement und dem Internationalen Standard für Dopingkontrollen und Untersuchungen der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA).¹ Die FIFA-Dopingkontrolleure müssen zudem die nötigen Schulungen der FIFA absolvieren.

Inhalt

DAS DOPINGKONTROLLVERFAHREN SCHRITT FÜR SCHRITT	1
ALLGEMEINE PUNKTE	3
1. Aufträge	3
2. Verhalten und Benehmen	3
DOPINGKONTROLLMATERIAL	4
MINDERJÄHRIGE SPIELER	4
PROBENAHEME BEI WETTBEWERBEN	5
1. Ankunft im Stadion	5
2. Raum und Personal für die Dopingkontrolle	6
2.1. Dopingkontrollraum.....	6
2.2. Dopingkontrollpersonal/Aufseher	7
3. Auslosung der Spieler	7
3.1. Material für die Auslosung	7
3.2. Vorbereitung der Auslosung (eine Stunde vor dem Spiel).....	8
3.3. Durchführung der Auslosung (in der Halbzeitpause).....	8
3.4. Vorbereitung der Benachrichtigung (nach der Auslosung)	9
3.5. Ersatz von Spielern.....	9

¹ https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/2016-09-30_-_isti_final_january_2017.pdf

4. Zielkontrolle.....	10
5. Benachrichtigung der Spieler am Ende des Spiels	10
6. Zeitpunkt des Erscheinens	11
7. Ankunft der Spieler im Dopingkontrollraum	11
8. Verletzte Spieler	12
9. Des Feldes verwiesene Spieler	13
KONTROLLEN AUSSERHALB VON WETTBEWERBEN	13
1. Dopingkontrollraum	13
2. Benachrichtigung der Teams	13
3. Benachrichtigung der Spieler	14
4. Zeitpunkt des Erscheinens	14
ZUWIDERHANDLUNG GEGEN DAS DOPINGKONTROLLVERFAHREN	15
1. Worin besteht eine Zuwiderhandlung?	15
2. Pflicht des Dopingkontrolleurs zur Meldung sämtlicher Zuwiderhandlungen ...	16
ENTNAHME VON URINPROBEN	16
1. Standardverfahren	17
2. Verfahren mit Teilproben	18
ENTNAHME VON BLUTPROBEN	20
VERFAHREN NACH DER KONTROLLE	23
1. Transport der Proben.....	23
2. Labors	23
3. Rücksendung von Dokumenten an die FIFA-Anti-Doping-Stelle	23
FIFA-DOPINGKONTROLLFORMULARE	24

Für den Begriff Dopingkontrolleur wird zwecks besserer Lesbarkeit ausschliesslich die männliche Form verwendet, die aber für beide Geschlechter gilt.

Verweise auf die FIFA-Anti-Doping-Stelle gelten gegebenenfalls analog für die Anti-Doping-Organisationen, die im jeweiligen Fall kontrollbefugt sind.

ALLGEMEINE PUNKTE

1. Aufträge

Hat der Dopingkontrolleur einen Auftrag zur Durchführung unangekündigter Dopingkontrollen angenommen, muss er für die gesamte Auftragsdauer zur Verfügung stehen.

2. Verhalten und Benehmen

Vertraulichkeit: strenge Vertraulichkeit von unangekündigten Dopingkontrollen. Weder Spieloffizielle noch FIFA-Delegierte noch Teamoffizielle werden von der FIFA-Anti-Doping-Stelle vor der Kontrolle benachrichtigt. Weder die Dopingkontrolleure noch ihre Assistenten dürfen bis zur Ankunft im Stadion oder am Ort der Dopingkontrolle Einzelheiten zu ihrem Auftrag, wie Reisezeiten, Ort, Hotel etc., preisgeben. Auch über die sozialen Medien dürfen keine Informationen zu Kontrollen mitgeteilt werden.

Verhalten: Dopingkontrolleure müssen sich während ihrer Tätigkeit allen gegenüber höflich und zuvorkommend verhalten. Selbst bei Problemen müssen sie ruhig bleiben, die Beteiligten falls nötig auf die geltenden Vorschriften und Reglemente hinweisen und sämtliche Vorfälle der FIFA melden. Bei sämtlichen Aufträgen ist Pünktlichkeit oberstes Gebot.

Erklärungen an die Spieler: Die Dopingkontrolleure müssen den Spielern und Teamoffiziellen das Verfahren stets darlegen und ihnen erklären, was sie wann während des Dopingkontrollverfahrens tun müssen. Je nach Erfahrung der Spieler können die Erklärungen angepasst werden. Wenn der Spieler zum Beispiel schon mehrmals getestet wurde, können die Erklärungen weniger ausführlich sein. Für jüngere (weniger erfahrene) Spieler können die Erklärungen detaillierter ausfallen.

Keine Bilder: Während der Kontrolle dürfen keine Fotoaufnahmen gemacht werden, es sei denn, sie hängen ausdrücklich mit dem Auftrag zusammen. Etwaige Fotos müssen gelöscht werden, sobald sie an die FIFA geschickt wurden.

Kleidung: Dopingkontrolleure müssen die FIFA-Uniform tragen. Wenn die Uniform nicht verfügbar ist, darf ein dunkelblauer oder schwarzer Anzug mit weißem Hemd und dunkler Krawatte getragen werden. Dopingkontrolleure sollten ihre Uniform nicht als Gepäck aufgeben, da dieses verloren gehen könnte. Für die Anreise zur Dopingkontrolle sollten die Dopingkontrolleure nicht die FIFA-Uniform tragen, weil sie so erkannt werden könnten. Sie dürfen die FIFA-Uniform erst anziehen, wenn sie für die Dopingkontrolle zum Stadion oder an einen anderen bezeichneten Ort fahren.

Vorbereitung: Vor und während des Auftrags sollten sich die Dopingkontrolleure gewissenhaft verhalten, indem sie sich rechtzeitig vorbereiten, insbesondere das Material, die Reise, die Unterbringung und andere Punkte vorbereiten und überprüfen. Viele Informationen zur Kontrolle können bereits vor dem Test

eingetragen werden (z. B. FIFA-Wettbewerb, Spielangaben (Team A gegen Team B), Ort, Urin-/Blutprobe, Datum, Kontrolle bei oder ausserhalb von Wettbewerben etc.). Das Material (Kontrollset und Auslosungsmaterial) ist zu zählen und zu überprüfen.

DOPINGKONTROLLMATERIAL

In der Regel stellt die FIFA-Anti-Doping-Stelle dem Dopingkontrolleur das Dopingkontrollmaterial im Voraus zu, entweder an seine Adresse oder sein Hotel am betreffenden Ort. Der Dopingkontrolleur wird im Voraus von der FIFA-Anti-Doping-Stelle über die Art und die Stückzahl des Materials informiert. Er muss dieses Material an den Ort der Dopingkontrolle mitbringen.

Der Dopingkontrolleur muss das Dopingkontrollmaterial vorher überprüfen, um sich zu vergewissern, dass nichts fehlt oder beschädigt ist. Jeder Spieler muss stets zwischen drei Sets (Urin, Blut, Becher etc.) auswählen können.

Für Spiele, bei denen bei vier Spielern lediglich Urintests durchgeführt werden, ist mindestens folgendes Material erforderlich:

- sechs Urinsets (einschliesslich Flaschen A und B)
- zehn Becher
- sechs Zwischenversiegelungen (Deckel und Sicherheitsklebeband)
- ein Satz Formulare (Dopingkontroll-, Zusatz- und Kontrollkettenformular)
- sechs Paar Plastikhandschuhe
- Combur-Test (sechs Streifen)
- sechs Aufkleber „freigestellte medizinische Probe“
- Beutel für Nummernschilder (ein blauer und ein gelber Beutel sowie Plastikkarten mit den Nummern 1–23)
- vier kleine Fensterbriefumschläge: einer für jedes Team (Name des jeweiligen Teams ist auf dem Umschlag zu vermerken) und zwei Ersatzumschläge
- vier grosse Briefumschläge: zwei für die Beutel für Nummernschilder und zwei für die Dopingkontrollformulare zum Versand an das Labor und die FIFA-Anti-Doping-Stelle
- Kugelschreiber und Scheren

Der Dopingkontrolleur sollte sofern vorhanden immer ein Ersatz-Urinset zur Dopingkontrolle mitnehmen. Er erhält nur einen Satz Nummernschilder, auch wenn er mehr als einen Dopingkontrollauftrag pro Jahr ausführt. Die Nummernschilder sind für künftige Aufträge an einem sicheren Ort aufzubewahren.

MINDERJÄHRIGE SPIELER

Abweichung vom Standardverfahren: Der Dopingkontrolleur muss stets daran denken, dass Abweichungen vom Standardverfahren nötig sind, wenn der zu kontrollierende Spieler minderjährig ist. Der Dopingkontrolleur darf falls nötig Änderungen vornehmen, solange diese weder die Identität noch die Sicherheit noch die Unversehrtheit der Probe beeinträchtigen.

Pflicht zur Begleitung durch einen Vertreter: Minderjährige Spieler sollten im Beisein eines Erwachsenen benachrichtigt werden und dürfen sich während der gesamten Probenahme von einem Vertreter begleiten

lassen. Der Vertreter darf der Abgabe einer Urinprobe nur beiwohnen, wenn er vom Minderjährigen dazu aufgefordert wird. Der Dopingkontrolleur muss beobachten können, ob die Urinprobe korrekt abgegeben wird. Wenn der Minderjährige auf eine Begleitung durch einen Vertreter verzichtet, muss die für die Probenahme zuständige Instanz (der Dopingkontrolleur oder gegebenenfalls der Aufseher) prüfen, ob eine andere Drittpartei während der Benachrichtigung des Minderjährigen und/oder der Probenahme anwesend sein muss.

Beobachten der Probenahme: Der Dopingkontrolleur bestimmt, wer bei einer Probenahme bei einem minderjährigen Spieler anwesend sein darf, namentlich ein Vertreter des Minderjährigen zur Beobachtung der Probenahme (einschliesslich der Beobachtung des Dopingkontrolleurs, wenn der Minderjährige die Urinprobe abgibt, aber nicht direkt der Abgabe der Urinprobe, es sei denn, er wird vom Minderjährigen dazu aufgefordert).

Verzicht des Minderjährigen auf eine Begleitung: Wenn ein minderjähriger Spieler auf die Anwesenheit eines Vertreters während der Probenahme verzichtet, ist dies vom Dopingkontrolleur klar zu vermerken. Ein solcher Verzicht macht den Test nicht ungültig, ist aber zu dokumentieren.

Der Dopingkontrolleur muss das weitere Vorgehen prüfen, wenn kein Erwachsener anwesend ist, und dem Minderjährigen dabei helfen, einen Vertreter zu finden, damit er mit dem Kontrollverfahren fortfahren kann.

PROBENAHEME BEI WETTBEWERBEN

Grundsätzlich werden von jedem Team zwei Spieler getestet, es sei denn, es liegen anderslautende Weisungen der FIFA-Anti-Doping-Stelle vor (z. B. Zielkontrolle).

Es gilt das Dopingkontrollverfahren nach Massgabe des FIFA-Anti-Doping-Reglements, dieses Dokuments und des Internationalen Standards für Dopingkontrollen und Untersuchungen der WADA.

Vor Beginn einer Probenahme muss der Dopingkontrolleur im Hinblick auf eine mögliche Anpassung des Verfahrens für minderjährige Spieler stets das Alter des Spielers kontrollieren.

1. Ankunft im Stadion

Zwecks Vertraulichkeit sind dem Dopingkontrolleur vor dem Spiel sämtliche Kontakte untersagt.

Ankunftszeit und Kontaktpersonen: Um genügend Zeit für die Vorbereitung der Kontrolle zu haben, muss der Dopingkontrolleur je nach Ort, Umständen und Erfahrung seine Ankunft im Stadion entsprechend planen. Nach Möglichkeit muss er im Stadion sein, nachdem die Teams ihre offiziellen Startlisten eingereicht haben. Im Stadion muss er sich an den FIFA-Spielkommissar wenden, der über seinen Einsatz im Voraus nicht informiert wurde, bei der Vorbereitung der Probenahme aber behilflich sein muss. Der Dopingkontrolleur sollte um einen Sitzplatz ersuchen, von dem aus er das Spiel verfolgen und das Spielfeld sowie den Tunnel zu den Umkleidekabinen einfach erreichen kann, und vom FIFA-Spielkommissar die offizielle Startliste mit den Spielern jedes Teams verlangen.

Vorbereitung des Dopingkontrollraums: Sobald der Dopingkontrolleur im Stadion eingetroffen ist, muss er den Dopingkontrollraum vorbereiten.

Besprechung mit Teamvertretern/Teamärzten: Nach der Vorbereitung des Dopingkontrollraums muss der Dopingkontrolleur die massgebenden Teamvertreter beider Teams (gewöhnlich die Teamärzte) ausfindig machen und ihnen mitteilen, dass eine Dopingkontrolle stattfindet und ob es sich um eine zufällige Kontrolle mittels Auslosung oder eine Zielkontrolle handelt.

Bei einer Auslosung muss der Dopingkontrolleur die massgebenden Teamvertreter beider Teams (Team A und B) auffordern, sich in der Halbzeitpause im Dopingkontrollraum einzufinden.

Wenn der Dopingkontrolleur die Teamvertreter das erste Mal trifft, muss er sie auf folgende Punkte hinweisen:

- Zeitpunkt und Ort der Auslosung (in der Regel in der Halbzeitpause im Dopingkontrollraum)
- Gültigkeit der Auslosung und des folgenden Kontrollverfahrens auch bei Abwesenheit eines oder beider Teamvertreter bei der Auslosung
- **Pflicht** der beiden Teamvertreter, **sich sofort nach dem Schlusspfeiff zum FIFA-Dopingkontrolleur am Eingang des Tunnels (d. h. am Eingang beim Spielfeld) zu begeben, wobei bei Verletzung dieser Pflicht ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden kann**
- Modalitäten der Auslosung
- Pflicht der zu kontrollierenden Spieler, sich sofort nach Spielende vom Spielfeld direkt in den Dopingkontrollraum zu begeben und dabei unter der ständigen Aufsicht des Aufsehers zu verbleiben
- Verfahren bei einem **Feldverweis** oder einer **Verletzung** eines Spielers (siehe unten)
- Recht des Dopingkontrolleurs, ohne Angabe von Gründen jederzeit vor, während oder nach dem Spiel weitere Spieler für Kontrollen anzubieten
- Befugnis des Dopingkontrolleurs, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, ob ein verletzter Spieler das Stadion für eine sofortige medizinische Behandlung in einem Krankenhaus verlassen darf

Stadionrundgang: Der Dopingkontrolleur muss im Stadion die Umkleidekabinen der Spieler, den Behandlungsraum der Spieler, den Dopingkontrollraum und den Spielfeldeingang (d. h. den Tunnel) besichtigen und sich vergewissern, wie er von seinem Sitzplatz auf das Spielfeld gelangt.

2. Raum und Personal für die Dopingkontrolle

2.1. Dopingkontrollraum

Raum ausfindig machen: Die meisten Stadien verfügen für Dopingkontrollen über einen eigenen Raum. Der Dopingkontrolleur besichtigt den Raum und verlangt nach gegebenenfalls fehlenden Gegenständen (z. B. Stühle, Abfalleimer, Handtücher, Duschgel, abgefüllte Getränke (gekühlte und ungekühlte), Papiertaschentücher) und dem Schlüssel zum Raum. Fehlt ein eigener Dopingkontrollraum, sucht der Dopingkontrolleur mit dem FIFA-Spielkommissar nach einem geeigneten Raum und sorgt dafür, dass dieser über die vorgeschriebene Mindestinfrastruktur verfügt.

Sicherheit: Der Raum muss nach Möglichkeit abschliessbar sein. Der Dopingkontrolleur verwahrt den Schlüssel. Kann der Raum nicht abgeschlossen werden, beauftragt der Dopingkontrolleur einen Ordner, den Eingang ununterbrochen zu bewachen. Wenn der Raum über mehrere Eingänge verfügt, müssen alle Türen mit Ausnahme des Haupteingangs verriegelt sein.

Der Dopingkontrolleur weist darauf hin, dass nur die unten aufgeführten Personen Zutritt zum Dopingkontrollraum haben.

Personen, die Zugang zum Dopingkontrollraum haben:

- die für die Kontrolle ausgewählten Spieler
- je ein offizieller Vertreter der beiden Teams, nach Möglichkeit der Teamarzt
- der Dopingkontrolleur
- der (die) akkreditierte(n) Assistent(en) des Dopingkontrolleurs
- ein lokaler Offizieller, sofern verlangt
- der FIFA-Spielkommissar, sofern verlangt
- der FIFA-Koordinator, sofern verlangt
- ein von der FIFA zugelassener Dolmetscher, sofern verlangt
- ein von der FIFA zugelassener Beobachter

2.2. Dopingkontrollpersonal/Aufseher

Sofern die FIFA für ein bestimmtes Spiel keine Aufseher abgestellt hat, muss der Dopingkontrolleur nach Möglichkeit mit der Unterstützung seitens des FIFA-Spielkommissars vier Helfer aufbieten, die die zu kontrollierenden Spieler nach dem Spiel direkt vom Spielfeld in den Dopingkontrollraum führen. Der Dopingkontrolleur erläutert den Aufsehern im Dopingkontrollraum das Verfahren und achtet darauf, dass sie wissen, was sie tun müssen. Den Aufsehern werden in der 75. Spielminute die Namen der ihnen zugeteilten Spieler mitgeteilt.

3. Auslosung der Spieler

3.1. Material für die Auslosung

- zwei Exemplare der offiziellen Startliste, die der FIFA-Spielkommissar geliefert hat (offizielle Aufstellung der Spieler)
- zwei undurchsichtige (Baumwoll-)Beutel (ein gelber und ein blauer Beutel)
- zwei Sätze Nummernschilder (ein Satz für jedes Team)
- vier kleine Fensterbriefumschläge: einer für jedes Team (Name des jeweiligen Teams ist auf dem Umschlag zu vermerken) und zwei Ersatzumschläge
- vier grosse Briefumschläge für die Beutel für die Nummernschilder
- Kugelschreiber

3.2. Vorbereitung der Auslosung (eine Stunde vor dem Spiel)

Zeitpunkt: Der Dopingkontrolleur muss rechtzeitig alles vorbereiten, damit für die Auslosung alles bereit ist.

Die Auslosung findet in der Halbzeitpause im Dopingkontrollraum statt.

Anwesende: Ein offizieller Teamvertreter (gewöhnlich der Teamarzt) jedes Teams ist zur Auslosung einzuladen. Zudem ist der Dopingkontrolleur anwesend.

Startliste und Umschläge: Der Dopingkontrolleur muss sich im Stadion vom FIFA-Spielkommissar oder vom FIFA-Koordinator die offizielle Startliste beider Teams aushändigen lassen. Er muss die Nummernschilder auf einem der grossen Briefumschläge auf dem Tisch ausbreiten, die Ziffern auf den Schildern sorgfältig mit denjenigen auf der offiziellen Startliste vergleichen und alle Nummernschilder der Spieler aussortieren, die nicht zugegen sind. Er muss zwei kleine Fensterbriefumschläge² vorbereiten und auf einem Umschlag den Namen von Team A und auf dem anderen den Namen von Team B vermerken.

3.3. Durchführung der Auslosung (in der Halbzeitpause)

Die Auslosung findet in der Halbzeitpause des Spiels statt.

Wenn der Vertreter eines Teams abwesend ist, darf die Auslosung dennoch vollzogen werden, wobei der Dopingkontrolleur auf dem Dopingkontrollformular unter „Bemerkungen“ oder auf dem Zusatzformular einen entsprechenden Vermerk notieren muss.

Fortsetzung der Vorbereitung des Auslosungsmaterials (Beutel und Umschläge): Der Teamvertreter muss die Richtigkeit der Nummernschilder bestätigen, die der Dopingkontrolleur anhand der offiziellen Startliste ausgebreitet hat. Er muss zeigen, dass die Beutel leer sind, indem er den Beutel umdreht, ehe er die Nummernschilder in den Beutel gibt. Die Nummernschilder von Team A kommen in den blauen Beutel, diejenigen von Team B in den gelben. Die Nummernschilder in beiden Beuteln müssen gut gemischt werden.

Auslosung: Nur der Dopingkontrolleur – niemals ein Teamvertreter – darf die Auslosung vornehmen. Der Dopingkontrolleur muss nacheinander zwei Schilder aus dem blauen Beutel ziehen, ohne den Teamvertretern die Nummern zu verraten, und diese in den Umschlag von Team A legen. Danach steckt er den blauen Beutel in den grossen Briefumschlag. Danach muss er beide Umschläge versiegeln und die Teamvertreter bitten, diese auf der Rückseite bei der Versiegelung zu unterzeichnen. Er selbst muss die Umschläge an der gleichen Stelle ebenfalls unterzeichnen. Anschliessend wiederholt er das ganze Verfahren für die Spieler von Team B.

Abschluss der Auslosung: Bevor die Teamvertreter gehen dürfen, werden sie vom Dopingkontrolleur nochmals aufgefordert, sich sofort nach dem Schlusspfiff³ am Eingang des Tunnels (d. h. am Eingang beim Spielfeld) einzufinden, um dem Dopingkontrolleur gegebenenfalls bei der Benachrichtigung der Spieler zu helfen. **Die Teamvertreter müssen sich zwingend zum Eingang des Tunnels (d. h. am Eingang beim**

² Ein Umschlag pro Team. Beide von Team A gezogenen Spieler müssen in den Umschlag von Team A gesteckt werden, diejenigen von Team B in den Umschlag von Team B.

³ Der Schlusspfiff ist der Pfiff, der ein Spiel beendet und das Endergebnis besiegelt, einschliesslich einer möglichen Verlängerung oder eines möglichen Elfmeterschiessens.

Spielfeld) begeben. Bei fehlender Mitwirkung bei der Benachrichtigung der Spieler kann ein Disziplinarverfahren eröffnet werden. Der Dopingkontrolleur muss die Teamvertreter an ihre Pflicht erinnern, den Aufsehern dabei zu helfen, die betreffenden Spieler ausfindig zu machen, und dafür zu sorgen, dass sich diese unverzüglich vom Spielfeld in den Dopingkontrollraum begeben. Spieler dürfen Trophäen oder Medaillen in Empfang nehmen, auf dem Spielfeld feiern und am Spielfeldrand oder im Tunnel Interviews geben. Sie dürfen aber weder die Umkleidekabine aufsuchen noch an Medienkonferenzen teilnehmen. Die Spieler müssen zudem bei allen genannten Tätigkeiten von den Aufsehern fortwährend beaufsichtigt werden. Der Dopingkontrolleur muss die Teamvertreter darauf hinweisen, dass die Missachtung dieser Vorgaben eine Zuwiderhandlung darstellen kann, die mit einer Sperre von bis zu vier Jahren geahndet werden kann.

Der Dopingkontrolleur muss die Teamvertreter auffordern, Identitätsnachweise für die Spieler (Akkreditierung oder Personalausweis) in den Dopingkontrollraum mitzubringen.

3.4. Vorbereitung der Benachrichtigung (nach der Auslosung)

Formulare: Der Dopingkontrolleur muss die Dopingkontrollformulare ausfüllen und die Aufseher über das Benachrichtigungsverfahren informieren.

Aufseher: Die Aufseher sollten sich in der 75. Spielminute im Dopingkontrollraum einfinden, damit ihnen der Dopingkontrolleur die Namen der ausgelosten Spieler mitteilen kann. Jeder Aufseher sollte ein Exemplar der offiziellen Startliste und einen Kugelschreiber erhalten. Die Aufseher müssen auf der offiziellen Startliste vermerken, wann sie ihren ausgelosten Spieler angetroffen haben und sich dieser im Dopingkontrollraum eingefunden hat.

Im Idealfall ist für jeden Spieler ein anderer Aufseher zuständig. Es kann aber sein, dass weniger Aufseher zur Verfügung stehen, als Spieler benachrichtigt werden müssen. Auf diesen Fall muss sich der Dopingkontrolleur vorbereiten und dafür sorgen, dass die Aufgaben möglichst effizient verteilt werden.

Verletzungen und Feldverweise: Während des Spiels muss der Dopingkontrolleur Protokoll über die Verletzten und des Feldes verwiesenen Spieler führen, um gemäss den Bestimmungen in Anhang D des FIFA-Anti-Doping-Reglements die nötigen Massnahmen treffen zu können.

3.5. Ersatz von Spielern

Wenn ein ausgeloster Spieler nach der Auslosung wegen triftiger medizinischer Gründe von der Kontrolle ausgeschlossen wird, muss er mittels einer zweiten Auslosung ersetzt werden. In diesem Fall muss der Dopingkontrolleur in einem schriftlichen Bericht darlegen, wieso der Spieler keine Probe abgeben konnte, und den Bericht bei der FIFA-Anti-Doping-Stelle einreichen.

Die zweite Auslosung muss sofort nach der Entbindung des Spielers von der Dopingkontrolle seitens des FIFA-Dopingkontrollleurs mit denselben Beuteln erfolgen, die bereits bei der ersten Auslosung verwendet wurden (die Nummernschilder in jedem Beutel wurden nach der ersten Auslosung nicht angerührt).

Die Auslosung muss nach dem gleichen Verfahren wie bei der ersten Auslosung durchgeführt werden (siehe Punkt 3.3), wobei die Ersatzfensterumschläge zu verwenden sind. Die gezogenen Nummern dürfen den Teamvertretern nicht verraten werden.

Die Teamvertreter dürfen der zweiten Auslosung beiwohnen. Wenn von einem Team kein Vertreter anwesend ist, darf die Auslosung dennoch vollzogen werden. Wenn diese Auslosung ohne Teamvertreter stattfindet, wie es oft der Fall ist, unterzeichnet auf der Rückseite der Umschläge nur der Dopingkontrolleur.

Wenn ein Spieler nach Benachrichtigung des Aufsehers (d. h. nach der 75. Spielminute) ersetzt wird, ist der Aufseher entsprechend zu informieren.

4. Zielkontrolle

In bestimmten Situationen kann die FIFA-Anti-Doping-Stelle anstelle einer Auslosung Zielkontrollen anordnen. Die FIFA-Anti-Doping-Stelle bestimmt in diesem Fall die betreffenden Spieler und informiert den Dopingkontrolleur dementsprechend.

Wenn keine Auslosung durchgeführt wird, muss der Dopingkontrolleur die Teamvertreter entsprechend informieren.

Die Teamvertreter müssen sich sofort nach dem Schlusspfiff am Eingang des Tunnels (d. h. am Eingang beim Spielfeld) einfinden, um den Aufsehern dabei zu helfen, die Spieler ausfindig zu machen (siehe weiter vorne).

Die Dopingkontrollformulare müssen vor dem Ende des Spiels entsprechend vorbereitet werden. Die Aufseher müssen entsprechend orientiert und in der 75. Spielminute über die Namen ihrer Spieler informiert werden.

5. Benachrichtigung der Spieler am Ende des Spiels

Pflicht der Teams: Die Teamvertreter **müssen** sich sofort nach dem Schlusspfiff am Eingang des Tunnels (d. h. am Eingang beim Spielfeld) einfinden, um bei der Benachrichtigung der Spieler zu helfen. Der Dopingkontrolleur teilt den Teamvertretern erst dann mit, welche Spieler getestet werden.

Die Teams müssen dafür sorgen (indem sie die Aufseher unterstützen), dass sich ihre ausgelosten Spieler nach dem Ende des Spiels unverzüglich vom Spielfeld in den Dopingkontrollraum begeben. Die fehlende Mitwirkung von Teamvertretern bei der Benachrichtigung oder das Versäumnis des Spielers, sich im Dopingkontrollraum einzufinden, kann sowohl gegen das betreffende Team als auch gegen den betreffenden Spieler ein Disziplinarverfahren nach sich ziehen.

Sollte sich ein Spieler nicht unverzüglich im Dopingkontrollraum einfinden, muss der Dopingkontrolleur die Einzelheiten auf dem Dopingkontroll- oder dem Zusatzformular vermerken.

Einfinden im Dopingkontrollraum: Am Ende des Spiels muss der Dopingkontrolleur dafür sorgen, dass die Spieler benachrichtigt werden und sich sofort in den Dopingkontrollraum begeben. Der Dopingkontrolleur sollte sich zum Eingang des Tunnels (d. h. zum Eingang beim Spielfeld) begeben, um die Spieler, die für die

Dopingkontrolle ausgelöst wurden, zu beobachten (und den Aufsehern gegebenenfalls zu helfen). Der Dopingkontrolleur sollte nicht im Dopingkontrollraum warten.

Schulung der Aufseher: Die Aufseher müssen gemäss den Anweisungen der FIFA geschult und informiert werden. Sie müssen insbesondere angewiesen werden, bei Feldverweisen und Verletzungen entsprechend zu handeln. Bei der Suche nach ihren Spielern müssen sie bedenken, dass diese auf dem Spielfeld womöglich ihre Leibchen getauscht haben, und sich daher besser an den Nummern auf den Hosen und/oder an den Gesichtern orientieren.

Ausfindigmachen und Benachrichtigen der Spieler: Die Aufseher müssen am Ende des Spiels in der Lage sein, die Spieler ausfindig zu machen und zu benachrichtigen. Sie müssen am Eingang des Tunnels (d. h. am Eingang beim Spielfeld) zusammen mit dem Dopingkontrolleur auf den Schlusspfiff des Spiels warten, ehe sie mit der Benachrichtigung beginnen.

Verweigerung einer Dopingkontrolle: Eine entsprechende Weigerung ist ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen und kann für den betreffenden Spieler eine Sperre von bis zu vier Jahren nach sich ziehen. Wenn ein Spieler einen Test verweigert, muss ihn der Dopingkontrolleur (oder gegebenenfalls der Aufseher) auf die möglichen Konsequenzen seines Verhaltens hinweisen. Wenn er sich ungeachtet dessen weiterhin weigert, wird er aufgefordert, den Benachrichtigungsteil des Dopingkontrollformulars zu unterzeichnen. Der Dopingkontrolleur muss versuchen, so viele Beweismittel (Videos, Bilder, Zeugenaussagen etc.) wie möglich zu sichern, und diese an die FIFA-Anti-Doping-Stelle schicken.

6. Zeitpunkt des Erscheinens

Der Dopingkontrolleur kann dem Spieler aus stichhaltigen Gründen oder auf dessen Antrag nach eigenem Ermessen gestatten, verspätet im Dopingkontrollraum zu erscheinen, sofern der Spieler während der Verspätung ständig und direkt beaufsichtigt werden kann und der Antrag u. a. aus einem oder mehreren der folgenden Gründe erfolgt:

- Teilnahme an einer Verleihung (z. B. Siegerehrung)
- Erfüllen von Verpflichtungen gegenüber den Medien (z. B. Blitzinterviews, aber keine Medienkonferenzen)
- zwingende medizinische Behandlung
- andere triftige Gründe, über die der Dopingkontrolleur gemäss Weisungen der FIFA entscheidet

7. Ankunft der Spieler im Dopingkontrollraum

Zeitpunkt des Erscheinens: Nach der Ankunft der Spieler im Dopingkontrollraum muss sich der Dopingkontrolleur vergewissern, dass die Aufseher den Zeitpunkt der Benachrichtigung und des Eintreffens der Spieler im Dopingkontrollraum ordnungsgemäss notiert haben.

Identifizierung: Der Dopingkontrolleur muss sich gegenüber dem Spieler ausweisen und diesen auffordern, sich mittels Akkreditierung oder Personalausweis ebenfalls auszuweisen.

Rechte und Pflichten der Spieler: Die Spieler müssen über ihre Rechte und Pflichten gemäss FIFA-Anti-Doping-Reglement aufgeklärt werden.

Rechte:

- die Anwesenheit eines Vertreters und, sofern verfügbar, eines Dolmetschers zu verlangen
- zusätzliche Informationen zum Verfahren zur Probenahme zu verlangen
- bei gerechtfertigten Gründen ein späteres Erscheinen im Dopingkontrollraum zu verlangen
- im Falle einer Behinderung Änderungen zu verlangen

Pflichten:

- unter der direkten Aufsicht des Aufsehers oder des Dopingkontrolleurs zu verbleiben
- bis zum Abschluss der Probenahme unter der direkten Aufsicht des Dopingkontrolleurs zu verbleiben

Briefumschläge: Die Fensterbriefumschläge mit den Nummernschildern der ausgelosten Spieler sollten versiegelt im Dopingkontrollraum aufbewahrt werden. Die Teamvertreter dürfen nach dem Schlusspfiff eine Überprüfung der Nummern verlangen. Sollten die Nummern nicht mit den im Raum anwesenden Spielern übereinstimmen, muss der Dopingkontrolleur den Aufseher und den zuständigen Teamvertreter unverzüglich auffordern, den fehlenden Spieler ausfindig zu machen und in den Dopingkontrollraum zu führen. Der Vorfall ist der FIFA-Anti-Doping-Stelle zu melden. Es liegt im Ermessen des Dopingkontrolleurs, den Spieler, der ursprünglich nicht ausgelost wurde, ebenfalls zu testen.

Verlassen des Dopingkontrollraums: In Ausnahmefällen darf der Dopingkontrolleur einem Spieler gestatten, den Dopingkontrollraum zu verlassen. Ein entsprechendes Begehren muss der Dopingkontrolleur mit dem Spieler und dem Aufseher besprechen. Die entsprechende Erlaubnis darf erst erteilt werden, wenn sich die drei über folgende Punkte geeinigt haben:

- den Grund für das Verlassen des Dopingkontrollraums
- den Zeitpunkt der Rückkehr (oder die Rückkehr nach Beendigung einer vereinbarten Tätigkeit)
- die ständige, direkte Beaufsichtigung des Spielers

Der Dopingkontrolleur muss notieren, wann der Spieler den Raum verlässt und wieder zurückkehrt.

8. Verletzte Spieler

Wenn sich ein Spieler vor oder während des Spiels verletzt, muss ihn der Dopingkontrolleur untersuchen, um die Schwere der Verletzung abzuschätzen.

Es liegt im Ermessen des Dopingkontrolleurs, ob der Spieler das Stadion für eine Behandlung im Krankenhaus verlassen darf. Der Dopingkontrolleur muss die Teamvertreter vor dem Spiel auf diese Regelung und die Folgen bei Zuwiderhandlungen hinweisen.

Wenn sich ein Spieler vor dem Spiel, aber nach Einreichen der offiziellen Startliste verletzt, ist das Team grundsätzlich befugt, als Ersatz für den verletzten Spieler einen zusätzlichen Spieler auf die Startliste zu setzen.

- Wenn der Dopingkontrolleur zum Schluss kommt, dass der Spieler wegen seiner Verletzung ins Krankenhaus muss, wird er von der Auslosung für die Dopingkontrolle ausgeschlossen. Mit dem Spieler, der zusätzlich auf die offizielle Startliste gesetzt wurde, nehmen vom betreffenden Team grundsätzlich immer noch gleich viele Spieler an der Auslosung teil.
- Wenn der Dopingkontrolleur zum Schluss kommt, dass der verletzte Spieler nicht ins Krankenhaus muss, nimmt dieser an der Auslosung teil. Mit dem Spieler, der zusätzlich auf die offizielle Startliste gesetzt wurde, nimmt vom betreffenden Team grundsätzlich ein Spieler mehr an der Auslosung teil.
- Der Dopingkontrolleur muss vor Spielbeginn stets überprüfen, ob es auf der offiziellen Startliste Änderungen gegeben hat.

9. Des Feldes verwiesene Spieler

Wird ein Spieler während des Spiels des Feldes verwiesen, entscheidet der Dopingkontrolleur, ob der Spieler von den Aufsehern entweder in den Dopingkontrollraum, in die Umkleidekabine seines Teams oder in den seinem Team zugewiesenen Tribünenbereich geführt und dort so lange beaufsichtigt wird, bis die Namen der zu kontrollierenden Spieler bekannt gegeben werden, damit er nach Spielende bei Bedarf umgehend kontrolliert werden kann. Der Spieler kann vorschlagen, sich freiwillig einer Kontrolle zu unterziehen, um danach frei über sich verfügen zu können. Dem Dopingkontrolleur steht es frei, den Vorschlag des Spielers ohne Begründung anzunehmen oder abzulehnen.

KONTROLLEN AUSSERHALB VON WETTBEWERBEN

1. Dopingkontrollraum

Bei Ankunft im Teamhotel oder auf der Teamtrainingsanlage muss sich der Dopingkontrolleur beim Empfang des Hotels bzw. der Teamtrainingsanlage nach einem für die Dopingkontrolle geeigneten Raum erkundigen (z. B. Sitzungs- oder Hotelzimmer) und den Teamvertreter (gewöhnlich der Teamarzt und/oder der Teammanager) kontaktieren. Der Dopingkontrolleur muss den Raum inspizieren und gegebenenfalls bitten, ihn mit den fehlenden Gegenständen (z. B. Stühle, Abfalleimer, Handtücher, abgefüllte Getränke, Papiertaschentücher) auszustatten. Der Raum sollte sich in unmittelbarer Nähe sanitärer Einrichtungen befinden.

2. Benachrichtigung der Teams

Benachrichtigung der Teamvertreter: Sobald der Dopingkontrolleur das Team ausfindig gemacht hat, muss er sich gegenüber dem Leiter der Teamdelegation und/oder dem Teamvertreter (nach Möglichkeit der Teamarzt) ausweisen und sein Aufgebot vorweisen. Er muss mit dem Leiter der Teamdelegation, dem Teamarzt und gegebenenfalls dem Trainer das Dopingkontrollverfahren durchgehen.

Kann der Dopingkontrolleur das Team anhand der gemeldeten Angaben zum Aufenthaltsort trotz redlicher Bemühungen nicht ausfindig machen, ist der Fall der FIFA-Anti-Doping-Stelle so bald wie möglich zu melden.

An- und abwesende Spieler: Der Teamvertreter händigt dem Dopingkontrolleur eine aktuelle Liste der Spieler aus, einschliesslich der Spieler, die zum Zeitpunkt der Kontrolle abwesend sind. Der Dopingkontrolleur überprüft die Liste anhand der Informationen, die er über das Meldetool oder von der FIFA-Anti-Doping-Stelle erhalten hat. Er vermerkt sämtliche Abweichungen und verlangt nach umfassenden Erklärungen zu den abwesenden Spielern, für die im Voraus keine Informationen eingereicht wurden, und meldet den Vorfall der FIFA-Anti-Doping-Stelle. Dem Dopingkontrolleur sind die Gründe für die Abwesenheit anzugeben, ebenso der voraussichtliche Zeitpunkt der Ankunft oder Rückkehr dieser Spiele.

Auslosung (falls verlangt und/oder nötig): Die FIFA-Anti-Doping-Stelle und/oder der Dopingkontrolleur müssen sich über die Zahl der zu kontrollierenden Spieler einigen (je nach jährlichem FIFA-Kontrollverteilungsplan und für Zielkontrollen). Der Dopingkontrolleur muss die Spieler für die Dopingkontrolle auslosen.

Verfahren für die Auslosung:

- Anhand der aktuellen Liste der bei der Teamtätigkeit anwesenden Spieler kontrolliert der Dopingkontrolleur die Namen und Nummern der Spieler.
- Er breitet die Nummernschilder auf dem Tisch aus.
- Er überprüft die Nummern auf ihre Vollständigkeit und legt sie anschliessend in einen Baumwollbeutel.
- Er zieht die nötige Anzahl Nummernschilder aus dem Beutel.

Ist einer der ausgelosten Spieler verletzt oder erkrankt, entscheidet der Dopingkontrolleur, ob der Spieler trotzdem kontrolliert oder durch einen anderen Spieler ersetzt wird, der bereits ausgelost/aufgeboten wurde oder noch wird.

3. Benachrichtigung der Spieler

Der Dopingkontrolleur und der Teamvertreter/Teamarzt müssen das Dopingkontrollformular unterzeichnen. Der Dopingkontrolleur benachrichtigt den Spieler und:

- weist sich dem Spieler gegenüber mit seinem Ausweis als Dopingkontrolleur und dem Auftrag für die betreffende Dopingkontrolle aus,
- bittet den Spieler, sich mittels Personalausweis oder Reisepass auszuweisen, und prüft die Identität des Spielers, damit sichergestellt ist, dass der benachrichtigte Spieler derselbe ist, der für die Kontrolle ausgewählt wurde. Wie sich der Spieler ausweist, ist aufzuzeichnen und der FIFA-Anti-Doping-Stelle zu melden, ebenso, wenn der Spieler seine Identität nicht belegen kann.

4. Zeitpunkt des Erscheinens

Der Spieler ist ab seiner Benachrichtigung bis zum Verlassen des Dopingkontrollraums nach der Probenahme ständig zu beaufsichtigen.

- sich für die Probenahme unverzüglich in den Dopingkontrollraum begeben, es sei denn, es liegen stichhaltige Gründe für eine Verspätung vor.

Jede Zuwiderhandlung gilt als Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen. Der Dopingkontrolleur muss daher auf dem Dopingkontroll- und dem Zusatzformular unverzüglich sämtliche Verhaltensweisen und Vorfälle notieren, die vom üblichen Probenahmeverfahren abweichen und/oder dieses beeinträchtigen könnten.

2. Pflicht des Dopingkontrolleurs zur Meldung sämtlicher Zuwiderhandlungen

Wenn ein Mitglied des Probenahmepersonals Vorfälle vor, während oder nach der Probenahme feststellt, die eine Zuwiderhandlung darstellen könnten, muss es den Dopingkontrolleur unverzüglich informieren und den Spieler vor den Folgen der Zuwiderhandlung warnen. Der Dopingkontrolleur muss dafür sorgen, dass ihm das Probenahmepersonal sämtliche möglichen Zuwiderhandlungen unverzüglich meldet.

Sobald der Dopingkontrolleur von einer möglichen Zuwiderhandlung erfährt, muss er:

- den betreffenden Spieler oder die betreffende Partei unverzüglich mündlich, persönlich, telefonisch oder per E-Mail auf die Folgen einer möglichen Zuwiderhandlung hinweisen (z. B., dass eine Zuwiderhandlung einen Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen darstellen kann, was ein Disziplinarverfahren nach sich ziehen kann),
- die Zuwiderhandlung auf dem Dopingkontroll- und dem Zusatzformular vermerken:
 - Der Dopingkontrolleur kann auf dem Dopingkontrollformular unter Punkt 4 „Bestätigung des Verfahrens für Urin- und/oder Bluttests“ Bemerkungen notieren, wobei er mindestens **„Zuwiderhandlung“** vermerken und das Kästchen „Zusatzformular verwendet“ ankreuzen muss.
 - Auf dem Zusatzformular sollte der Dopingkontrolleur Einzelheiten zu den Ereignissen vermerken, die zur möglichen Zuwiderhandlung geführt haben, zum Beispiel:
 - Gründe für das verspätete Eintreffen des Spielers im Dopingkontrollraum,
 - Vermerk, dass der Spieler ab der Mitteilung der Dopingkontrolle bis zum Abschluss der Probe nicht ständig beaufsichtigt wurde,
 - Verhalten des Spielers und/oder von diesem nahestehenden Personen oder Unregelmässigkeiten, die das Probenahmeverfahren beeinträchtigen könnten,
 - Vermerk, dass die Identität des Spielers nicht bestätigt werden konnte, und/oder Angaben zur Art und Weise, wie der Dopingkontrolleur den Spieler identifizieren konnte,
- die Probenahme beim Spieler falls möglich zu Ende führen.

ENTNAHME VON URINPROBEN

Neben den in diesem Dokument angegebenen Informationen muss der Dopingkontrolleur auch den Internationalen Standard für Dopingkontrollen und Untersuchungen der WADA⁴ studieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen den beiden Dokumenten geht besagter Standard vor.

⁴ https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/2016-09-30_-_isti_final_january_2017.pdf

1. Standardverfahren

Die Probenahmen bei den Spielern werden nacheinander durchgeführt.

Der Dopingkontrolleur muss die Identität des Spielers überprüfen, wenn dieser im Dopingkontrollraum eintrifft.

Flüssigkeitszufuhr: Der Dopingkontrolleur empfiehlt dem Spieler, sich Zeit zu lassen, etwas zu trinken und sich zu entspannen (Einnahme eigener Getränke oder Nahrungsmittel auf eigenes Risiko). Er fordert ihn auf, genug, aber nicht übermässig zu trinken, damit die Probe nicht verwässert wird. Die Einnahme von zweimal 500 ml (zwei Wasserflaschen) in eineinhalb Stunden sollte ausreichen.

Der Dopingkontrolleur fordert den Spieler nach Durchlesen der Rückseite oder nach dessen Aufklärung über seine Rechte und Pflichten auf, auf dem Dopingkontrollformular in der Rubrik „Benachrichtigung des ausgewählten Spielers“ zu unterschreiben.

Material: Der Spieler kann stets aus mindestens je drei Bechern, Sets für Urinproben und Sets für Teilproben auswählen. Er und der Dopingkontrolleur müssen sich vergewissern, dass das Material für die Probenahme versiegelt, intakt und nicht manipuliert ist.

Der Dopingkontrolleur fordert den Spieler auf, einen Becher auszuwählen, und erläutert ihm, wie er diesen öffnen und handhaben muss. Der Spieler darf mit dem Finger nicht in den Becher greifen, weil sonst Verunreinigungen drohen.

Abgabe der Urinprobe: Der Dopingkontrolleur teilt dem Spieler mit, wie viel Urin für die Analyse nötig ist (mindestens 90 ml), und fordert ihn auf, nach Möglichkeit mehr Urin auszuscheiden.

Nach Möglichkeit muss der Dopingkontrolleur dafür sorgen, dass der Spieler:

- vor der Abgabe der Probe die Hände gründlich mit Wasser, aber ohne Seife wäscht,
- bei der Abgabe der Probe geeignete Handschuhe (z. B. aus Latex oder Plastik) trägt.

Der Dopingkontrolleur muss die Abgabe der Urinprobe beobachten (womöglich stellvertretend durch eine Person, die das gleiche Geschlecht aufweist wie der Spieler) und den Spieler für die Abgabe der Probe in die Toilette führen. Der Spieler muss den Becher jederzeit bei sich haben.

In der Toilette fordert der Dopingkontrolleur den Spieler auf, sämtliche Kleider auszuziehen oder zu richten, die dem Dopingkontrolleur eine klare, ungehinderte Sicht auf die Abgabe der Probe verunmöglichen könnten (Hose unter die Knie herunterziehen und Trikot über die Brust hochziehen).

Der Dopingkontrolleur muss sich vergewissern, dass der gesamte Urin, den der Spieler bei der Abgabe der Probe ausscheidet, im Becher aufgefangen wird.

Der Spieler und der Dopingkontrolleur oder die Person, die die Probenahme beaufsichtigt hat, müssen in den Dopingkontrollraum zurückkehren, wenn:

- das für die Analyse nötige Urinvolumen (90 ml) erreicht ist oder
- der Spieler zu wenig Urin ausgeschieden hat (weniger als 90 ml) und vorerst keinen weiteren Urin ausscheiden kann.

Umfüllen des Urins vom Becher in das Probeset: Der Spieler muss ein Set für die Urinprobe auswählen. Der Dopingkontrolleur fordert den Spieler auf, mit der Probe zu verfahren. Wenn der Spieler den Dopingkontrolleur bittet, mit der Probe zu verfahren, ist die entsprechende Entscheidung des Spielers auf dem Dopingkontrollformular zu vermerken. Der Dopingkontrolleur muss den Spieler überzeugen, selbst mit der Probe zu verfahren.

Der Dopingkontrolleur erläutert folgendes Verfahren:

- Der Spieler vergewissert sich, dass der Becher sicher verschlossen ist, ehe der Urin in die Flaschen umgefüllt wird.
- Der Spieler entfernt den roten Ring an den Flaschen.
- Der Spieler füllt den Urin in die Flaschen. Erst füllt er mindestens 30 ml in die Flasche B, dann vom restlichen Urin mindestens 60 ml in die Flasche A.
- Ist danach noch Urin übrig, muss der Spieler zuerst die Flasche A bis zu der vom Hersteller empfohlenen Obergrenze (siehe Flaschenhals) und dann die Flasche B auffüllen.
- Der Spieler muss einige Tropfen Urin im Becher übrig lassen, damit die Urinrückstände getestet werden können.
- Nach der Versiegelung der Flaschen muss der Spieler überprüfen, ob sie richtig verschlossen sind, und sie anschliessend umdrehen, um sicherzugehen, dass sie nicht rinnen.

Messung des spezifischen Gewichts: Der Dopingkontrolleur misst das spezifische Gewicht, das mindestens 1,010 betragen muss. Liegt es darunter, muss der Spieler eine weitere Probe abgeben, bis das spezifische Gewicht bei mindestens 1,010 liegt. Gemäss FIFA-Anti-Doping-Reglement gilt ein spezifisches Gewicht von 1,005 oder mehr, gemessen mit einem Refraktometer, oder von 1,010 oder mehr, gemessen mit Laborstreifen, als angemessen.

Der Dopingkontrolleur entnimmt so lange weitere Proben, bis das für die Analyse erforderliche spezifische Gewicht erreicht ist oder er die Probenahme aufgrund aussergewöhnlicher Umstände, d. h. aus logistischen Gründen, abbricht. Die entsprechenden aussergewöhnlichen Umstände sind vom Dopingkontrolleur auf dem Dopingkontroll- und dem Zusatzformular zu vermerken.

2. Verfahren mit Teilproben

Wenn ein Spieler nicht mindestens 90 ml Urin ausscheiden kann, teilt ihm der Dopingkontrolleur mit, dass die Teilprobe sicher aufbewahrt wird und eine zusätzliche Probe (oder Proben) entnommen werden, bis ein für die Analyse ausreichendes Urinvolumen erreicht ist.

Aufbewahrung der ersten Urinprobe: Der Dopingkontrolleur fordert den Spieler auf:

- ein Set für die Teilprobe auszuwählen,
- nur die Flasche A zu öffnen, den roten Ring nicht zu entfernen und aus mindestens drei Zwischenversiegelungen eine auszuwählen,
- den Urin in die Flasche A umzufüllen, sie mit dem Zwischenversiegelungszapfen zu verschliessen, den Deckel wieder auf die Flasche zu setzen, die Flasche A wieder in den Behälter zu legen, der auch die

Flasche B enthält, und sie mit dem Sicherheitsklebeband zu verschliessen, dessen Nummer auf dem Dopingkontrollformular vermerkt ist,

- zusammen mit ihm zu überprüfen, ob die Codenummer der Zwischenversiegelung, das Volumen und die Identität der unzureichenden Probe auf dem Dopingkontrollformular korrekt vermerkt wurden,
- das Dopingkontrollformular zu visieren oder zu unterzeichnen.

Flüssigkeitszufuhr und Abwarten: Der Spieler muss im Wartebereich verweilen, bis er eine weitere Probe abgeben kann, wobei er ständig zu beaufsichtigen ist.

Je nach Farbe oder erstem Test etwaiger Rückstände der ersten Urinprobe des Spielers ist diesem mitzuteilen, ob er mehr trinken soll oder nicht, um keine Probe abzugeben, die kein geeignetes spezifisches Gewicht für die Analyse aufweist.

Der Dopingkontrolleur und der Spieler achten darauf, dass die versiegelte Teilprobe sicher aufbewahrt wird, indem sie ständig beaufsichtigt oder in einem gesicherten Bereich des Dopingkontrolleurs gelagert wird.

Abgabe einer neuen Probe: Sobald der Spieler weiteren Urin ausscheiden kann, wird das vorher beschriebene Probenahmeverfahren wiederholt, bis der Dopingkontrolleur mit dem Volumen für die Analyse der Urinprobe, zusammengerechnet mit der aufbewahrten Teilprobe, zufrieden ist.

Im Sinne der Kontinuität und aus Rücksicht auf den Spieler sollte nach Möglichkeit der gleiche Beobachter wie bei der ersten Probe zum Einsatz kommen. Das Verfahren bleibt allerdings auch bei einem etwaigen Wechsel uneingeschränkt gültig.

Der Spieler wählt für jeden weiteren Versuch, zusätzlichen Urin auszuscheiden, einen neuen Becher.

Nach der Abgabe einer weiteren Probe fordert ihn der Dopingkontrolleur auf, den Behälter, in dem die Teilprobe zwischengelagert wurde, zu kontrollieren, sich zu vergewissern, dass die versiegelte Plastiktüte sicher verschlossen ist und die notierten Angaben mit denjenigen auf dem Dopingkontrollformular übereinstimmen.

Der Dopingkontrolleur vermerkt auf dem Dopingkontroll- oder Zusatzformular sämtliche Unregelmässigkeiten beim Verschluss.

Vermischung der Urinproben: Der Dopingkontrolleur fordert den Spieler auf, den Urin der Flasche A in den Becher mit dem frisch ausgeschiedenen Urin zu schütten. Falls das Gesamtvolumen des frisch ausgeschiedenen Urins 120 ml übersteigt, muss dem Spieler ein zusätzlicher Becher ausgehändigt werden. Der Spieler muss den Urin von der Flasche A in diesen Zusatzbecher umfüllen und diesen mit dem frisch ausgeschiedenen Urin auffüllen, bis das Minimum von 90 ml erreicht ist. Der Dopingkontrolleur achtet darauf, dass das spezifische Gewicht des Urins in diesem Zusatzbecher konstant bleibt. Der Spieler muss den überschüssigen Urin in der Toilette entsorgen. Das Verfahren muss anschliessend wie zuvor dargelegt fortgesetzt werden (Umfüllen des Urins vom Becher in die Probesets).

Ist das Urinvolumen von 90 ml immer noch nicht erreicht, wird dieser Prozess wiederholt. Sobald ein Urinvolumen von 90 ml erreicht ist, muss das Verfahren wie zuvor dargelegt fortgesetzt werden (Umfüllen des Urins vom Becher in die Probesets).

Der Dopingkontrolleur überprüft das Datum, die Zeit, den Namen, die Trikotnummer sowie die Codenummer und prüft nochmals die Angaben auf allen Formularen, ehe er diese unterzeichnet.

Zum Schluss gibt er die pinkfarbene Kopie des Dopingkontrollformulars dem Spieler.

ENTNAHME VON BLUTPROBEN

Neben den in diesem Dokument angegebenen Informationen muss der FIFA-Blutkontrolleur auch den Internationalen Standard für Dopingkontrollen und Untersuchungen⁵ und die Betriebsrichtlinien für biologische Athletenpässe der WADA⁶ studieren. Bei Unstimmigkeiten zwischen den beiden Dokumenten geht besagter Standard vor.

Für Spiele, bei denen bei vier Spielern lediglich Bluttests durchgeführt werden, ist mindestens folgendes Material erforderlich:

- sechs Blutsets (einschliesslich Vacutainer)
- sechs Zusatzpakete (einschliesslich Flügelkanülen, Desinfektions- und Wattetupfern sowie Injektionspflastern)
- ein Kühlgerät mit Temperaturlaufzeichnungsfunktion
- ein Satz Formulare (Dopingkontroll-, Zusatz- und Kontrollkettenformular)
- sechs Paar Plastikhandschuhe
- Beutel für Nummernschilder (ein blauer und ein gelber Beutel sowie Plastikkarten mit den Nummern 1–23)
- vier kleine Fensterbriefumschläge: einer für jedes Team (Name des jeweiligen Teams ist auf dem Umschlag zu vermerken) und zwei Ersatzumschläge
- vier grosse Briefumschläge: zwei für die Beutel für Nummernschilder und zwei für die Dopingkontrollformulare zum Versand an das Labor und die FIFA-Anti-Doping-Stelle
- Kugelschreiber und Scheren

Im FIFA-Kontrollverteilungsplan ist geregelt, bei welchen Spielern, die Dopingkontrollen unterzogen werden, Blutproben entnommen werden.

Der Blutkontrolleur muss darauf achten, dass das Kühlgerät und die entsprechende Temperaturlaufzeichnungsfunktion eingeschaltet sind, ehe er mit dem Verfahren zur Benachrichtigung des ersten Spielers beginnt.

Die Blutentnahme erfolgt in der Regel vor der Urinabgabe.

Der Blutkontrolleur erläutert dem betreffenden Spieler das Blutentnahmeverfahren, damit er vor Beginn der Entnahme weiss, wie das Verfahren abläuft und dass er verpflichtet ist, dieses von Anfang an einzuhalten.

Vor der Blutentnahme wird der Spieler gefragt, ob er:

⁵ <https://www.wada-ama.org/en/resources/world-anti-doping-program/international-standard-for-testing-and-investigations-isti-0>

⁶ https://www.wada-ama.org/sites/default/files/resources/files/guidelines_abp_v6_2017_jan_en_final.pdf

- das Verfahren und den Zweck der Kontrolle verstanden hat,
- Medikamente eingenommen hat, die die Blutentnahme beeinflussen könnten, insbesondere Mittel mit Wirkung auf die Blutgerinnung wie z. B. Aspirin, Warfarin, nicht steroidale entzündungshemmende Wirkstoffe,
- Blutungsstörungen hat, die sich auf die Blutgerinnungszeit auswirken könnten.

Der Blutkontrolleur ist verantwortlich für:

- die Hygiene und die Anwendung einer sterilen Technik,
- den korrekten Gebrauch der Blutentnahmegерäte,
- die korrekte Handhabung der Blutproben wie das Vermischen mit Reagenzien, die die Gerinnung beeinflussen,
- die ordnungsgemässe Entnahme, Kennzeichnung, Versiegelung, Lagerung und Versendung jeder einzelnen Probe,
- die Beantwortung von entsprechenden Fragen während der Entnahme der Probe und der anschliessenden Betreuung des Spielers,
- das Stellen der Fragen zum biologischen Athletenpass nach Massgabe der WADA-Betriebsrichtlinien für biologische Athletenpässe, wenn eine Blutprobe für den biologischen Athletenpass entnommen wird.

Material: Der Spieler muss aus mindestens drei Arten von Blutentnahmegерäten mit denselben Codenummern auswählen können.

Nach der Wahl eines Sets für die Blutprobe überprüfen der Blutkontrolleur und der Spieler, ob alle Codenummern übereinstimmen und vom Blutkontrolleur korrekt auf dem Dopingkontrollformular vermerkt werden. Wenn der Spieler oder der Blutkontrolleur bei den Nummern Abweichungen feststellt, fordert der Blutkontrolleur den Spieler auf, ein anderes Set zu wählen, und vermerkt den Vorfall.

Der Spieler klebt auf jedes Vacutainer-Röhrchen der Länge nach eine Etikette. Die Etikette muss am oberen Ende des Röhrchens beim Verschluss angebracht werden. Der Spieler darf den Blutkontrolleur oder seinen Vertreter ermächtigen, die Etiketten auf die Röhrchen zu kleben.

Der Blutkontrolleur vermerkt die Nummern, ehe er zusammen mit dem Spieler die Unterlagen durchgeht und kontrolliert, ob alle vom ihm eingetragenen Informationen korrekt sind.

Der Spieler gibt dem Blutkontrolleur das Material für die Blutprobe, einschliesslich Vacutainer. Der Blutkontrolleur montiert das Material vor den Augen des Spielers. Falls die Probe eine weitere Verarbeitung vor Ort erfordert, z. B. Zentrifugation oder Trennung des Serums, muss der Spieler zur Beobachtung so lange anwesend sein, bis die Probe in einem manipulationssicheren Behältnis versiegelt wurde.

Blutentnahme: Der Blutkontrolleur sucht am Arm des Spielers eine geeignete Stelle für die Venenpunktion, nach Möglichkeit am schwächeren Arm, es sei denn, er erachtet den anderen Arm als besser geeignet oder der Spieler verlangt eine Punktion an einem bestimmten Arm.

Der Blutkontrolleur reinigt an einer Stelle, die den Spieler oder seine Leistung kaum beeinträchtigen sollte, mit einem sterilen Tupfer oder Tuch die Haut und wendet bei Bedarf eine Aderpresse (Tourniquet) an. Er entnimmt das Blut an einer Oberflächenvene.

Eine etwaige Aderpresse ist nach der Venenpunktion sofort zu entfernen, d. h., sobald das Blut zu fließen beginnt und spätestens nach einer Minute.

Der Blutkontrolleur entnimmt so viel Blut, bis die massgebenden Analysevorschriften, die für diese Probeart gelten, eingehalten sind. Der Spieler muss ständig uneingeschränkte Sicht auf die Röhren haben.

Zu wenig Blut: Kann der Blutkontrolleur beim ersten Versuch nicht genug Blut entnehmen, wiederholt er das Verfahren. Insgesamt sind drei Versuche zulässig. Sollte auch nach drei Versuchen nicht genügend Blut vorliegen, gibt der Blutkontrolleur auf dem Dopingkontrollformular unter „Bemerkungen“ die Gründe für den Abbruch der Blutentnahme an.

Venenkollaps: Kollabiert die Vene des Spielers nach Entnahme einer geringen Menge Blut, wird das Verfahren am anderen Arm wiederholt.

Nachdem der Blutkontrolleur die Nadel am Arm des Spielers entfernt hat, legt er einen Wattebausch auf die punktierte Stelle und weist den Spieler an, fest auf den Bausch zu drücken. Der Blutkontrolleur darf auch selbst auf die Wunde drücken.

Nach der Blutentnahme: Falls nötig muss während zwei bis drei Minuten auf die punktierte Stelle gedrückt werden, ehe das Verfahren zur Versiegelung der Probe beginnen kann. Der Blutkontrolleur untersucht die Wunde und teilt dem Spieler und dem Dopingkontrolleur mit, wann der Spieler für das weitere Verfahren bereit ist.

Der Blutkontrolleur fordert den Spieler auf, den Arm mindestens in den nächsten 30 Minuten nicht zu sehr zu belasten, damit möglichst keine Blutergüsse auftreten.

Der Blutkontrolleur muss bei Bedarf Erste Hilfe leisten können.

Der Spieler entscheidet, ob er oder der Blutkontrolleur die Vacutainer versiegelt, nachdem der Blutkontrolleur das Verfahren für die Blutentnahme abgeschlossen hat. Der Blutkontrolleur vergewissert sich vor den Augen des Spielers, dass die Vacutainer richtig verschlossen sind. Er legt die versiegelten, mit der Codenummer versehenen Vacutainer mit der Blutprobe des Spielers anschliessend zum Weitertransport ins Kühlgerät und vergewissert sich noch einmal, dass dieses und die entsprechende Temperaturlaufzeichnungsfunktion eingeschaltet waren, ehe er den ersten Spieler benachrichtigt.

Der Blutkontrolleur vernichtet gemäss den massgebenden örtlichen Standards für den Umgang mit Blut alle bei der Blutentnahme verwendeten Gegenstände, die er für den Abschluss des Blutentnahmeverfahrens nicht mehr benötigt.

Die versiegelte Probe wird bis zum Transport vom Dopingkontrollraum ins Labor so gelagert, dass ihre Unversehrtheit, Kennzeichnung und Sicherheit gewährleistet sind.

VERFAHREN NACH DER KONTROLLE

1. Transport der Proben

Die FIFA-Anti-Doping-Stelle organisiert den Transport der Proben in ein von der WADA akkreditiertes Labor und übermittelt dem Dopingkontrolleur die Kontaktangaben des Kuriers, einschliesslich Frachtbrief. Entweder holt der Kurier die Proben am bezeichneten Ort ab, oder der Dopingkontrolleur gibt sie bei einem Kurier- oder Lieferservice ab.

Zudem ist das Kontrollkettenformular auszufüllen, von dem eine Kopie zusammen mit den Proben und der blauen Kopie des Dopingkontrollformulars ans Labor zu schicken ist.

Der Dopingkontrolleur sorgt dafür, dass die Proben so schnell wie möglich per Kurier (z. B. DHL) im Labor eintreffen, entweder direkt vom Land, in dem die Dopingkontrolle stattgefunden hat, oder von seinem Wohnsitzland.

2. Labors

Die FIFA-Anti-Doping-Stelle teilt dem Dopingkontrolleur im Voraus mit, welches von der WADA akkreditierte Labor für die Analyse der betreffenden Probe ausgewählt wurde, und stellt diesem alle für die Lieferung der Proben nötigen Angaben zu.

3. Rücksendung von Dokumenten an die FIFA-Anti-Doping-Stelle

Nach Abschluss des Dopingkontrollauftrags:

Der Dopingkontrolleur scannt die folgenden Dokumente ein und schickt sie per E-Mail (antidoping@fifa.org) an die FIFA-Anti-Doping-Stelle:

- Dopingkontrollformular für jeden kontrollierten Spieler (binnen 24 Stunden)
- Kontrollkettenformular
- Zusatzformular (sofern massgebend)
- vom FIFA-Spielkommissar ausgehändigte Startliste
- Dopingkontrolleurformular (auf Anfrage)

Zusätzliche Bemerkungen zum Dopingkontrollverfahren können der FIFA-Anti-Doping-Stelle per E-Mail (antidoping@fifa.org) zugestellt werden.

Alle Originale müssen von einem zertifizierten Kurierdienst (z. B. DHL) in einem grossen Briefumschlag an folgende Adresse geschickt werden:

*Fédération Internationale de Football Association
FIFA-Anti-Doping-Stelle
FIFA-Strasse 20*

8044 Zürich
Schweiz

Der Dopingkontrolleur muss der FIFA-Anti-Doping-Stelle die Nummer des Frachtbriefs mitteilen.

FIFA-DOPINGKONTROLLFORMULARE

Der Dopingkontrolleur muss die Formulare frühzeitig vorbereiten, indem er so viele Informationen wie möglich zur Kontrolle vermerkt.

DOPINGKONTROLLFORMULAR: Der Name des Spielers, der einer Dopingkontrolle unterzogen wird, ist auf diesem Formular zu vermerken, ebenso in der Aufzeichnung der Urin- und/oder Blutprobe. Der Dopingkontrolleur muss die entsprechenden Angaben klar und deutlich vermerken. Felder, die nicht auszufüllen sind, **müssen** durchgestrichen werden. Die weissen Originale sind an die FIFA-Anti-Doping-Stelle zu schicken, die erste pinkfarbene Kopie mit der Benachrichtigung des Spielers geht an den Spieler, die zweite pinkfarbene Kopie mit den Details der Dopingkontrolle ebenfalls an den Spieler und die blaue Kopie ans Labor.

AUFZEICHNUNG DER URINPROBE: Auf diesem Formular werden Details zur Probenahme vermerkt, insbesondere die Personalien des Spielers und die Codenummern der A- und B-Proben. Der Dopingkontrolleur fragt den Spieler, ob er Bemerkungen zum Verfahren anbringen will. Falls nicht, vermerkt er dies auf dem Formular.

KONTROLLKETTENFORMULAR: Der Dopingkontrolleur vermerkt auf diesem Formular alle Codenummern der Proben und notiert, ob bestimmte Kontrollen erforderlich sind. Teil 3 des Formulars sollte vom Kurierdienst ausgefüllt werden, Teil 4 vom Labor. Die weissen und blauen Kopien des Kontrollkettenformulars sind an das Labor zu schicken. Dieses leitet die weissen Originalformulare an die FIFA-Anti-Doping-Stelle weiter, sobald es die Proben erhalten hat. Der Dopingkontrolleur behält die grüne Kopie und schickt eine Kopie davon an die FIFA-Anti-Doping-Stelle.

ZUSATZFORMULAR: Das Zusatzformular wird verwendet, wenn der Dopingkontrolleur für Bemerkungen zum Spieler auf dem Dopingkontrollformular mehr Platz benötigt. Der Dopingkontrolleur muss in diesem Fall das entsprechende Kästchen auf dem Dopingkontrollformular ankreuzen.

DOPINGKONTROLLEURFORMULAR: Dieses Formular muss der Dopingkontrolleur auf Ersuchen der FIFA-Anti-Doping-Stelle ausfüllen.